

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 28. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juni 2026)

zum Thema:

Geflüchtetenunterkunft in der Elsa-Brändström-Straße – Fakten statt Populismus

und **Antwort** vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26208

vom 28. Mai 2026

über Geflüchtetenunterkunft in der Elsa-Brandström-Straße - Fakten statt Populismus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher den Bezirk Pankow um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu einer Geflüchtetenunterkunft in der Elsa-Brandström-Straße in Berlin Pankow?

Zu 1.: Die Planungen für die Einrichtung einer Unterkunft im Bestandsgebäude in der Elsa-Brandström-Straße sind fortgeschritten. Derzeit werden die erforderlichen Vergabeschritte vorbereitet.

2. Auf welche Bedarfsprognose beruht die Planung einer Geflüchtetenunterkunft in der Elsa-Brandström-Straße?

3. Welcher Unterkunftstyp soll in der ehemaligen Polizeischule errichtet werden?

4. In welchem Zeitrahmen ist die Einrichtung einer Geflüchtetenunterkunft in der Elsa-Brandström-Straße geplant?

Zu 2. - 4.: Die Unterkunft wurde im Zuge der Erweiterung der Regelstruktur des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) ab dem 01.09.2024 von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) für die Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete für drei Jahre angemietet. Auf Grundlage des Auflagenbeschlusses A.04 zum Haushaltsgesetz wurde die Anmietung vorgenommen. Ursprünglich war das Objekt für eine dezentrale Notunterkunft vorgesehen. Diese Planung wurde aufgrund der bestehenden Ankommens- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo TXL) zugunsten der Planung einer Regelunterkunft aufgegeben.

Die Planung der Regelunterkunft wurde für die Verringerung der in der Notunterbringung lebenden Asylbegehrenden und Geflüchteten für erforderlich gehalten. In der zum 21.05.2024 erstellten Bedarfsprognose für die Unterbringung wurde für das Jahr 2027 ein Bedarf von 29.044 Plätzen und für das Jahr 2028 ein Bedarf von 30.428 Plätzen in der Regelstruktur Gemeinschaftsunterkunft prognostiziert:

Unterbringungsbedarf (ohne Steuerungsreserve)	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
AE	14.847	12.617	11.019	9.415	7.811
GU inkl. UA TXL und UKR in ASOG	25.007	35.177	27.617	29.044	30.428
GU Bezirke (inkl. 11.500 Statusgewandelte in GU des LFU per 31.03.2024)	36.883	38.145	47.713	55.156	62.569
Gesamtbedarf AE und GU	76.737	85.939	86.349	93.615	100.808

Zum 21.05.2024 verfügte das LFU über 25.767 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, so dass entsprechend der Prognose von einem erhöhten Bedarf von Plätzen in der Regelstruktur ausgegangen wurde. Dabei wurden auch die zum vorgenannten Zeitpunkt in der Notunterbringung ANo TXL untergebrachten rund 860 Asylbegehrenden und rund 3.780 Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine berücksichtigt. Insbesondere die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine gelten nach dem Ankunftsprozess als Selbstversorgende und sind in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen.

Am 04.06.2025 stimmte der Hauptausschuss der Anmietungsvorlage zum Objekt für die Mietzeit vom 01.09.2027 bis zum 31.08.2034 zu (Drucksache RN 2275). Nach Zustimmung des Hauptausschusses zur Anmietungsvorlage wurde seitens der BIM GmbH mit der Planung der Herrichtungsmaßnahmen und der Einholung der notwendigen Baugenehmigung begonnen.

Die GU in der Elsa-Brandström-Straße wird voraussichtlich im III. Quartal 2027 in Betrieb genommen, die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2027 geplant.

5. Erfolgt noch oder ist bereits eine Prüfung hinsichtlich einer alternativen Nutzung der ehemaligen Polizeischule erfolgt?

Zu 5.: Eine Prüfung zur alternativen Nutzung ist nicht erfolgt.

6. Welche Auslastung bzw. welche Kapazitäten sind für die Einrichtung einer neuen am genannten Standort geplant? Wie viele Wohneinheiten sind insgesamt vorgesehen?

Zu 6.: Die Unterkunft wurde mit einer maximalen Kapazität von 187 Plätzen angemietet. Im Zuge der Inbetriebnahme können unter Berücksichtigung der erforderlichen Neben- und Diensträume 183 Plätze für die Unterbringung genutzt werden. Eine Wohnstruktur ist in der Unterkunft nicht vorgesehen, das ehemalige Bürogebäude wird zu einer Gemeinschaftsunterkunft mit Wohnheimstruktur umgebaut. Die Auslastung wird bei der Inbetriebnahme im III. Quartal voraussichtlich hoch sein, da die derzeitige Notunterbringung voraussichtlich erst in 2027 sukzessive freigezogen werden kann und diese Unterkunft voraussichtlich dafür genutzt werden wird.

7. Welche Belegungsdichte pro Zimmer ist für diese Wohneinheiten vorgesehen? Für welche Zielgruppen soll die Unterkunft genutzt werden (Familien, Einzelpersonen)?

Zu 7.: Die Unterkunft umfasst Zimmer unterschiedlicher Größe. Der überwiegende Teil der Zimmer ist für die Belegung durch eine oder zwei Personen vorgesehen. Darüber hinaus sind vier Zimmer für jeweils bis zu drei Personen geplant. Aufgrund dieser Struktur eignet sich die Unterkunft insbesondere für Einzelpersonen sowie kleinere Haushaltsgemeinschaften.

Aus derzeitiger Sicht kann zur Belegung der im III. Quartal 2027 voraussichtlich in Betrieb zunehmenden Unterkunft noch keine abschließenden Aussagen gemacht werden.

8. Welche begleitenden Maßnahmen sind für den Ausbau der sozialen Infrastruktur rund um die Elsa-Brandström-Straße geplant?

10. Welche Anpassungen welcher sozialer Infrastruktur (Spiel- und Sportplätze, Jugend- oder Freizeiteinrichtungen) ist für die Errichtung einer Unterkunft am Standort Elsa-Brandström-Straße vorgesehen?

Zu 8. und 10.: Die Planungen orientieren sich grundsätzlich am festgestellten Bedarf. Eine entsprechende Bedarfsermittlung kann erst erfolgen, wenn nähere Informationen zur Zusammensetzung der Belegung vorliegen und diese gemeinsam mit dem Betreiber der Unterkunft bewertet werden können.

9. Welche Anpassungen notwendiger Infrastruktur wie die Versorgung mit Schul- und Kitaplätzen ist vorgesehen?

Zu 9.: In der Bezirksregion Pankow Süd (BZR 034008) besteht auch unter Berücksichtigung des durch die geplante Unterkunft ausgelösten zusätzlichen Bedarfs weder zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch prognostisch ein Defizit an Kindertagesbetreuungsplätzen.

Laut dem Fachverfahren ISBJ-Kita lag die Versorgungsquote in der Bezirksregion zum Stichtag 31.12.2025 bei 77,3 % und die Betreuungsquote bei 66,9 % (jeweils bezogen auf die 0- bis unter 7-Jährigen). Den 1.634 angebotenen Plätzen standen 1.414 belegte Plätze gegenüber, sodass zum benannten Stichtag 220 Plätze nicht belegt bzw. vertraglich gebunden waren. Dies ergibt eine Auslastung von 86,4 %. Die Bevölkerungsprognose 2024–2040 weist für die Bezirksregion bis 2030 einen leichten Rückgang der 0- bis unter 7-Jährigen aus, gefolgt von einem moderaten Anstieg bis 2035, sodass prognostisch kein zusätzlicher Platzbedarf zu erwarten ist.

11. Welche zusätzlichen Angebote für Familien und Senior*innen sollen geschaffen werden?

Zu 11.: Es sind derzeit keine konkreten Planungen bekannt. Art und Umfang möglicher Angebote sollen sich an der tatsächlichen Belegungsstruktur der Unterkunft orientieren.

12. Welche entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen werden dem Bezirk Pankow dafür zur Verfügung gestellt?

Zu 12.: Dem Bezirk stehen Ressourcen aus dem Integrationsfonds und der Gemeinschaftspauschale zur Verfügung.

1) Integrationsfonds, Kapitel 1120 Titel 68406 Teilansatz 11:

Die Bezirke haben für 2026 und 2027 jeweils 11,12 Mio. EUR erhalten. Pankow wurden für das Jahr 2026 1.135.122 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Integrationsfonds ist ein Instrument zur Förderung von Projekten, die Partizipation, Integration und Migration im Sozialraum gezielt unterstützen. Über den Fonds kann der Bezirk auch Projekte im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften fördern, die wichtige Informationen vermitteln, das Ankommen im Bezirk und die Einbindung in die Berliner Stadtgesellschaft erleichtern. Gleichzeitig schaffen sie einen besseren Zugang zu den bezirklichen Strukturen und Angeboten. Die geförderten Maßnahmen stärken zudem die Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Nachbarschaften.

2) Gemeinschaftspauschale, Kapitel 2931:

Die Bezirke haben für 2026 rd. 7 Mio. € und für 2027 rd. 6,8 Mio. € erhalten. Pankow wurden für das Jahr 2027 919.925 € (Berechnung: 155 € für 5.935 LFU-Plätze) zur Verfügung gestellt.

Das Ziel der Gemeinschaftspauschale ist es, die Integrationsarbeit in den Bezirken zu stärken. Sie stellt ein Finanzierungsinstrument dar, das Sonderkosten bei der sozialraumbezogenen Infrastruktur in den Bezirken für Geflüchtete ausgleicht. Die Gemeinschaftspauschale soll einen Ausgleich schaffen und bietet somit Flexibilität, da die Bezirke selbst entscheiden können, wofür sie die ihnen zugewiesenen Mittel zur Schaffung oder Erweiterung von Strukturen und Maßnahmen zur Integration der Geflüchteten nutzen wollen. Die Praktikerinnen und Praktiker in den Bezirken entscheiden selbst, welche Angebote zur Integration und Teilhabe nötig sind und wofür die Mittel eingesetzt werden. Aus dem Budget können sowohl konsumtive Ausgaben als auch Personalausgaben (Beschäftigungspositionen) geleistet werden.

13. Ist die Etablierung partizipativer Strukturen für die Geflüchteten in einer Unterkunft in der Elsa-Brandström-Straße vorgesehen?

Zu 13.: Dem Bezirk Pankow ist es wichtig, die Teilhabe der Geflüchteten in der neuen Unterkunft im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu fördern. In jeder Regelunterkunft für Geflüchtete des LFU ist der beauftragte Betreibende verpflichtet, die Bestrebungen der Bewohnenden, einen partizipativen Bewohnenden-Rat aufzustellen, zu unterstützen. Diese Verpflichtung ist in der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung zum Objekt, die als Vertragsbestandteil zum Betreibendenvertrag gilt, verankert.

Die Einrichtung einer partizipativen Struktur ist in jedem Fall vom Engagement und der Bereitschaft zur Beteiligung der Bewohnenden abhängig. Dem Betreibenden sind somit in der Unterstützung dieser Bestrebungen Grenzen gesetzt.

14. Welche Integrationsmaßnahmen oder welche Angebote für den Austausch mit den Anwohnenden werden gefördert oder sind angestrebt?

Zu 14.: Der zu beauftragende Betreibende wird vom LFU zur Vernetzung mit Anlaufstellen des Bezirksamts und mit integrativen Beratungsstellen und Angebote sowie Angeboten zur Familienförderung sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Sozialraum bzw. im Bezirk vertraglich verpflichtet.

Darüber hinaus wird von Betreibenden erwartet, dass eine verantwortliche Mitarbeiterin bzw. ein verantwortlicher Mitarbeiter des Betreibenden für die Ehrenamtskoordination benannt wird. Die Ehrenamtskoordination hat die Aufgabe, Aktivitäten von ehrenamtlichen Unterstützenden und von Initiativen zu unterstützen und Aktivitäten, die in der Unterkunft

stattfinden, zu koordinieren. Dabei ist die Art der Angebote vom Engagement von ehrenamtlichen Unterstützenden vor Ort oder entsprechenden Initiativen abhängig.

Darüber hinaus besteht in der Unterkunft die Möglichkeit, nach Anmeldung beim Betreibenden die in der Unterkunft befindlichen Gemeinschaftsräume für integrative Angebote zu nutzen. Der Betreibende stimmt die Art der Nutzung zuvor mit dem LFU ab, die Nutzung kann in einem festgelegten Zeitrahmen erfolgen. Die Zustimmung zur Nutzung ist abhängig von den Aktivitäten des Betreibenden und der Bewohnenden, die in den Gemeinschaftsräumen stattfinden.

15. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurde und wird die Öffentlichkeit über den Stand und die Planungen einer Geflüchtetenunterkunft in der Elsa-Brandström-Straße informiert?

Zu 15.: Eine öffentliche Informationsveranstaltung findet regelmäßig vor Inbetriebnahme einer Unterkunft statt und bietet i.d.R. auch einen Besuch der Räumlichkeiten an. Das LFU wird sich hierzu mit dem Bezirk Pankow abstimmen.

16. In der näheren Umgebung der geplanten Unterkunft in der Elsa-Brandström-Straße befinden sich bereits Geflüchtetenunterkünfte in der Berliner Straße sowie in der Treskowstraße. Welche Bedeutung hatte diese bestehende Unterbringungsstruktur für die Auswahl und Planung des neuen Standorts?

Zu 16.: In der Berliner Straße betreibt das LFU aktuell keine Unterkunft für Geflüchtete. Dem LFU wurde das Objekt zwar angeboten, bei der Prüfung des Objekts wurde jedoch festgestellt, dass das Objekt nicht den Anforderungen des LFU an eine Regelunterkunft entspricht. Das Angebot zur Nutzung wurde somit abgelehnt. Grundsätzlich erfolgen die Auswahl und Planung von Standorten in Abwägung verschiedener festgelegter Kriterien. Hierbei werden neben dem Sozialraum und der Nähe zu bestehenden Unterkünften auch die Größe der Unterkunft (max. 183 Bewohnende), Wirtschaftlichkeit, Planungsrecht, sowie die bauliche Eignung und notwendige Herrichtungs-/Sanierungsmaßnahmen betrachtet. Zusätzlich wurde ein sog. „Quick-Check“ von Seiten der SenStadt erstellt, der den Standort in der Elsa-Brandström-Straße als städtebaulich und planungsrechtlich geeignet einordnet.

16 a) Wurde der Bezirk Pankow in die Standortplanung einbezogen? Wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

Zu 16. a): Am 12. April 2023 wurde die Prüfung der Elsa-Brandström-Straße 51-53 im Rahmen der Bezirksschreiben des Landesamtes zum ersten Mal an den Bezirk kommuniziert. Seitdem wurden die Sachstände zum Standort regelmäßig aktualisiert und an den Bezirk kommuniziert.

16 b) Welche Bedarfe, Hinweise oder Bedenken hat der Bezirk im Rahmen der Planungen gegenüber dem Senat geäußert?

Zu 16. b): Laut Quick-Check hat der Bezirk in 2023 Bedenken gegenüber dem begrenzten Grün- und Freiflächenangebot sowie der angespannten Kita- und Schulplatz-Situation geäußert.

Zu 16. c) Welche dieser Hinweise und Bedarfe wurden bei den weiteren Planungen berücksichtigt?

Zu 16. c): Es erfolgte eine regelmäßige Berichterstattung an die zuständigen Stellen, SenBJF sowie an den Bezirk zu geplanten LFU-Unterkünften.

Berlin, den 15. Juni 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung